

am

Vorlagen-Nr.:

3/009/2023

Berichterstatter:

Herzog, Daniel

Betreff:

Auslegungsbeschluss – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Wasserhut“, mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes (22. Änderung) - Errichtung einer PV-Anlage auf der Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 249 Gmkg. Waldeck

Sachverhaltsdarstellung:

In der Stadtratssitzung am 18.05.2022 wurde ein genereller Aufstellungsbeschluss für den geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer PV Freiflächenanlage auf einer Fläche von 3,5298 ha westlich von Waldeck auf der Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 249 Gmkg. Waldeck.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:



Die angrenzenden Nutzungen können wie folgt beschrieben werden:

- im Norden befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen
- im Osten befinden sich landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden befinden sich forstwirtschaftlich genutzte Flächen und freizuhaltende Talräume
- im Westen befindet sich die freie Landschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen

Die Planung wurde vom Vorhabenträger an das Planungsbüro Godts (Kirchheim am Ries) vergeben. Das Planungsbüro hat nun den im Anhang ersichtlichen Vorentwurf vom vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Hammerbuck“ erstellt, sodass nun die Öffentliche Auslegung, sowie die Unterrichtung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange durchgeführt werden kann.

Anlagen:

AL - 01 – Vorentwurf-Vorhabenbez.-BPlan - „PV-Freiflächenanlage Wasserhut“

AL – 02 – Vorentwurf-Textliche Festsetzungen

Folgende Dokumente können außerdem entweder im Stadtbauamt eingesehen bzw. von dort angefordert werden:

- Vorentwurf der Begründung
- Vorentwurf des Umweltberichtes
- Vorentwurf der artenschutzrechtlichen Untersuchung und der saP

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bauverwaltung der Stadt Dinkelsbühl liegt nun eine Planfassung vom 18.01.2023 des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Wasserhut“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan vor, sodass die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können (§ 4 Abs. 2 BauGB), durchgeführt werden kann.

Der Stadtrat stimmt dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage Wasserhut“ Gmkg. Waldeck in der Fassung vom 18.01.2023 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss nach §2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und alles weitere in die Wege zu leiten. Die ortsübliche Bekanntmachung für die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt dann in der Zeitung und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl (Internetadresse: www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/).

Die Unterrichtung der Nachbargemeinden und der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) werden vom Planungsbüro durchgeführt.
